

## Herzlich Willkommen in der KjG,

mit dieser Beitrittserklärung wirst du KjG-Mitglied in einer KjG-Gruppe im Diözesanverband Mainz. Wir haben dir auf den folgenden Seiten alle wichtigen Punkte zu deiner Mitgliedschaft zusammengestellt und hoffen, dass du dich lange in der KjG engagierst und dabei viel Spaß hast!

Wenn du Fragen rund um die KjG und deine Mitgliedschaft hast, kannst du dich mit unserer Diözesanstelle in Mainz in Verbindung setzen die Kontaktdaten sind:

**KjG Diözesanstelle Mainz**  
Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz

E-Mail: [info@kjg-mainz.de](mailto:info@kjg-mainz.de)  
Telefon: 06131-253642

Als KjG-Mitglied auf der Ortsebene kannst du auch an den Angeboten der Dekanats-/Bezirks- und Diözesanebene teilnehmen. Informationen über die Angebote und unsere Aktionen findest du auf unserer Homepage [www.kjg-mainz.de](http://www.kjg-mainz.de) und auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/KjGMainz>.

Durch das Unterschreiben der Beitrittserklärung stimmst du auch den Grundlagen und Zielen der KjG zu. Diese Grundlagen und Ziele sind in unserem **Mission Statement** festgehalten:

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden.

In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.

Für das Jahr 2017 gelten folgende **Mitgliedsbeiträge** für die verschiedenen Altersstufen:

Kinderstufe	bis 13 Jahre / ab Jahrgang 2004	20,00 €
Jugendstufe	14-16 Jahre / Jahrgang 2001-2003	22,00 €
Junge Erwachsene	ab 17 Jahre / bis Jahrgang 2000	24,00 €

**Wichtig:** Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Beiträge, die an die Diözesanebene pro Mitglied zu entrichten sind. Es steht den Pfarreien darüber hinaus frei, einen eigenen Beitrag festzulegen, der vom Diözesanbeitrag nach oben hin abweicht. Die Diözesanebene entrichtet von diesen Mitgliedsbeiträgen den Bundesebenen-Anteil und den BDKJ-Anteil für die Mitglieder.

Der folgende **Auszug** stammt aus der **Satzung der KjG im Diözesanverband Mainz** und enthält alle wichtigen allgemeinen Informationen zu deiner Mitgliedschaft.

## 1.1 Dauermitgliedschaft

Mitglied der Katholischen Jungen Gemeinde kann jede\*r werden, der/die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

### 1.1.1 Entstehung

Die/der Einzelne wird Mitglied der Pfarrgemeinschaft, indem sie/er das erklärt und die Pfarrleitung diese Erklärung annimmt.

\*)

\*) Existiert in der Gemeinde keine Pfarrgemeinschaft, besteht für die/den Einzelne\*n die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Diözesan- oder Bezirksverband/Dekanatsverband oder einer anderen Pfarrgemeinschaft des Bezirksverbandes/Dekanatsverbandes/Bezirks/Dekanats.

Sie/er wird Mitglied, indem sie/er das gegenüber der Diözesan-, Bezirks/Dekanats- oder Pfarrleitung erklärt und diese die Erklärung annimmt.

Einzelmitglieder in Bezirksverbänden/ Dekanatsverbänden/Bezirken/ Dekanaten, in denen es Pfarrgemeinschaften gibt, sollen sich diesen anschließen.

Sofern zu einem Bezirksverband/Dekanatsverband/

Bezirk/Dekanat mindestens sieben Einzelmitglieder gehören und es bisher keine Pfarrgemeinschaft im Dekanat

gibt, können diese unabhängig von Pfarreigrenze eine oder mehrere Pfarrgemeinschaft(en) bilden.

### 1.1.2 Mitgliedsbeitrag

Das Mitglied ist grundsätzlich verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen sofern es einen gibt.

### 1.1.3 Ausübung

Als Dauermitglied nimmt sie/er an einem oder mehreren Angeboten teil.

### 1.1.4 Ende

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

#### 1.1.4 a) Austritt

Der Austritt ist für das folgende Jahr schriftlich gegenüber der Pfarrleitung bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zu erklären. Entsprechend muss dies im Falle einer Einzelmitgliedschaft gegenüber der Diözesanleitung erklärt werden.

#### 1.1.4 b) Ausschluss

Über den Ausschluss des Mitglieds entscheidet die Leitungsrunde nach Anhörung der/des Betroffenen. Auf Bezirks- und Dekanatssebene entscheidet die Bezirks- bzw. die Dekanatsleitung über den Ausschluss der/des Betroffenen. Auf Diözesanebene entscheidet für Einzelmitglieder der Diözesanausschuss. Das betroffene Mitglied kann gegen diesen Beschluss bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen.

Neben diesem Deckblatt erhältst du das Beitrittsformular. Das Formular gibst du bei deiner Pfarrleitung ab, die uns dieses dann anschließend zuschicken.

*Hinweis für die Pfarrleitung:* Bitte sendet uns das Originalformular zu und fertigt für eure Unterlagen eine Kopie von dem Formular an.

Deine Beitrittserklärung wird durch die Beitrittsbestätigung durch den Diözesanverband rechtskräftig.

## **Kündigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde muss schriftlich bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das nächste Kalenderjahr bei der **KjG-Diözesanstelle** gekündigt werden.

## **Zahlungsweise**

Wird kein Lastschriftmandat erteilt, so wird der Beitrag direkt von der jeweiligen KjG-Gruppe vor Ort erhoben. (Bitte bei der Pfarrleitung nach dem bevorzugten Verfahren erkundigen!) Beiträge von Mitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden jährlich Anfang Mai eingezogen.

## **Datenschutz**

Von den KjG-Mitgliedern/innen werden zusammen mit der Beitrittserklärung personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden zu innerverbandlichen Zwecken gespeichert und verarbeitet. Dies umfasst u. a. die Erstellung von Mitgliederlisten und die statistischen Auswertungen in Bezug auf die Mitgliederstruktur. Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben der KjG notwendig ist (z. B. Kontaktadressen).

# Beitrittserklärung

## Ich erkläre hiermit meine Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde (KjG)

in der Pfarrgemeinschaft\*:

im Diözesanverband:

Die Grundlagen und Ziele der KjG sind mir bekannt. Ich verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten. Die Beendigung der Mitgliedschaft für das folgende Jahr muss bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres der Pfarrleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

weiblich:

männlich:

## Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten/die persönlichen Daten meines Kindes in der Mitgliederdatenbank der KjG gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt. Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich die mit den jeweiligen Daten betrauten Funktionsträger und Funktionsträgerinnen der KjG.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren außerdem die Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten\*\*

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (KjG)	Gläubiger Identifikationsnummer der KjG
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Mandatsreferenz wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Mandatsreferenz gemäß Mitgliederdatenbank

Ich/wir ermächtige(n) die KjG , Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KjG  auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

## Falls abweichend vom Mitglied:

KontoinhaberIn: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des KontoinhaberIn

\* Wenn keine KjG-Pfarrgemeinde existiert, ist eine direkte Mitgliedschaft über den Diözesanverband möglich.

\*\* Erziehungsberechtigte erklären sich mit ihrer Unterschrift auch damit einverstanden, dass ihr Kind gegebenenfalls ein Wahlamt der KjG wahrnimmt. Die Mitgliedsdaten werden ausschließlich zur verbandswirtschaftlichen Verwendung mittels EDV unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.